

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, liebe Vereinsmitglieder,

zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 14. März 2025 im Feuerwehrgerätehaus Haslach darf ich euch heute sehr herzlich einladen.

EINLADUNG zur 148. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haslach e.V.

Ort: Feuerwehrgerätehaus, Axdorfer Str. 1 a, 83278 Traunstein-Haslach

Termin: Freitag, 14. März 2025 um 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung Vorstandschaft
6. Mitgliederabstimmung zur Festlegung des Mitgliedsbeitrags mit Dokumentation in der Vereinsordnung gemäß Vorschlag wie beigefügt.
7. Bericht des Kommandanten über den aktiven Dienst
8. Bericht des Jugendwartes
9. Grußworte und Ehrungen
10. Verschiedenes (u.a. Jahresplan 2025, 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Haslach in 2027)
11. Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Ferdinand Wernberger

Anlage:

Auszug der zur Abstimmung stehenden Änderungen/Erweiterungen der Vereinsordnung.

Hinweis:

Der Entwurf der Vereinsordnung steht ab 26.02.2025 auf der Website www.feuerwehr-haslach.de zur Einsicht zur Verfügung. Sollte die Einsicht auf der Website nicht möglich sein, stehen wir gerne unter den unten angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Erweiterung der bestehenden Vereinsordnung um folgenden Passus:
(Änderung bzw. Erweiterungen sind rot und kursiv gekennzeichnet)

§ 3 **Mitgliedsbeitrag**

(1) Gemäß § 7 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Haslach e.V. vom 01.03.2011 wird die Höhe des Mitgliedsbeitrags von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird auf mindestens 15,00€/Jahr je Mitglied festgelegt. Bezüglich der Mitgliedsbeiträge gilt weiterhin folgende Regelung:

(2) Aktive Mitglieder (Feuerwehrdienstleistende und Feuerwehranwärter i.S.d. BayFwG) sind beitragsfrei.

(3) Passive Mitglieder sind Personen, die aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden sind. Diese sind beitragsfrei, wenn:

- *mindestens 15 Jahre aktiver Dienst geleistet wurde,*
 - *oder durch Krankheit oder Unfälle der aktive Dienst nicht mehr möglich ist,*
 - *oder Sie sich durch besonderes Engagement im aktiven Dienst ausgezeichnet haben.*
- Die Entscheidung hierfür wird durch den Vereinsausschuss getroffen.*

Ansonsten ist durch das passive Mitglied der Mindestbeitrag jährlich zu bezahlen.

(4) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

(5) Fördermitglieder bezahlen den Mindestbeitrag.

(6) Jede Art von Mitglied kann den Beitrag selbst festlegen, dieser muss nur größer/gleich dem festgelegten Mindestbeitrag sein. Freiwillige Zahlungen durch beitragsfreie Mitglieder sind immer zulässig.

§ 4 **Inkrafttreten**

Diese Vereinsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Über Änderungen oder die Aufhebung entscheidet satzungsgemäß die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. *Mit Inkrafttreten dieser Vereinsordnung ist die Version vom 03.04.2006 automatisch ungültig.*